

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundlagen für die Leistungsbewertung

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Praktische Philosophie (Sek I) und der Kernlehrplan Philosophie (Sek II).

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

Vereinbarungen der Fachkonferenz

Im Fach Praktische Philosophie erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Zu diesem Beurteilungsbereich zählen:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder Präsentationen)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, kurze schriftliche Übungen)
- Fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentationen längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolio, Lerntagebücher)
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Projekte, Gruppenarbeit)

Leistungsanforderungen und Kriterien im Einzelnen:

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet. In der Sekundarstufe 1 gibt es keine Hausaufgaben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, sich jederzeit nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen. In der Sekundarstufe I können die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden. In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Dazu gilt:

- In der Sekundarstufe 1 können die Schülerinnen und Schüler schriftliche Übungen schreiben. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen der APO-SI § 6, Absatz 2.
- Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst also mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.
- Für die Notengebung der „Sonstigen Mitarbeit“ gelten folgende Regelungen:

Schulnote	Definition aus dem Schulgesetz NRW: Die Leistung entspricht den Anforderungen...	Aus dem Gesetz abgeleitete Anforderungen für die Sonstigen Leistungen im Unterricht
sehr gut	... im besonderen Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Unterrichtsstunde ist die Beteiligung hoch • die gemachten Beiträge bringen den Unterricht voran • das Arbeitsverhalten weist einen sehr hohen Grad an Selbstständigkeit,

		Anstrengungsbereitschaft und Engagement in kooperativen Arbeitsphasen auf
gut	...voll	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Unterrichtsstunde erfolgt mehrmalige Beteiligung • die gemachten Beiträge bringen den Unterricht überwiegend voran • das Arbeitsverhalten weist einen hohen Grad an Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Engagement in kooperativen Arbeitsphasen auf
befriedigend	... im Allgemeinen	<ul style="list-style-type: none"> • in jeder Unterrichtsstunde erfolgt eine Beteiligung • die gemachten Beiträge bringen den Unterricht häufig voran • das Arbeitsverhalten weist überwiegend einen hohen Grad an Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Engagement in kooperativen Arbeitsphasen auf
ausreichend	...trotz Mängel noch im Ganzen	<ul style="list-style-type: none"> • es erfolgt regelmäßige Beteiligung im Unterricht • einzelne Beiträge bringen den Unterricht voran • das Arbeitsverhalten weist einen geringen Grad an Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Engagement in kooperativen Arbeitsphasen auf
mangelhaft	... nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden, sodass Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	<ul style="list-style-type: none"> • es erfolgt kaum bis keine Beteiligung im Unterricht • die gemachten Beiträge bringen den Unterricht kaum bis nicht voran • das Arbeitsverhalten weist einen sehr geringen Grad an Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft und Engagement in kooperativen Arbeitsphasen auf
ungenügend	...nicht, die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	<ul style="list-style-type: none"> • es erfolgt keine Beteiligung im Unterricht • die gemachten Beiträge bringen den Unterricht nicht voran • das Arbeitsverhalten zeugt nicht von Selbstständigkeit, Anstrengungsbereitschaft und

		Engagement in kooperativen Arbeitsphasen
--	--	---

2. Bewertung unterschiedlicher Leistungsformate

a. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

- entfällt -

b. Klausuren in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie des Lehrplans Philosophie (Sek. II). Die Fachkonferenz Praktische Philosophie/Philosophie am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ (Abitur)
Anzahl	1	1	2	2	2	2
Dauer	90'	90'	GK: 90' LK: 135'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 225' LK: 270'

Die geforderten Leistungen richten sich in zunehmendem Maße an den in den drei Anforderungsbereichen beschriebenen inhaltlichen und methodischen Qualifikationen aus. Die Aufgabenarten und die Aufgabenstellung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfung ausgerichtet werden. Die Erstellung von Bewertungsbögen zu den Klausuren nach einem Punktesystem sollte erfolgen. Die fachspezifischen Operatoren sind dabei zu berücksichtigen.

Kriterien für die inhaltliche Bewertung der Klausuren ergeben sich aus der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe, aus den in den Anforderungsbereichen I bis III festgelegten Leistungen, aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung sowie aus den Aufgabenarten und unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der ein geforderten Schülerleistung. Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur in den kriteriellen Erwartungshorizonten konkretisiert, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Bewertet wird neben dem Inhalt der Klausur auch die sachgemäße schriftliche Darstellung, d.h. die sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise. Darüber hinaus sind bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung gemäß APO-GOST. Die Punktezuweisung zu den Noten erfolgt nach Abiturmaßstäben.

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent somit gemäß folgender Tabelle, wobei die Vergabe von halben Punkten unzulässig ist.

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	100 – 95	befriedigend minus	7	59 – 55
sehr gut	14	94 – 90	ausreichend plus	6	54 – 50
sehr gut minus	13	89 – 85	ausreichend	5	49 – 45
gut plus	12	84 – 80	ausreichend minus	4	44 – 40
gut	11	79 – 75	mangelhaft plus	3	39 – 34
gut minus	10	74 – 70	mangelhaft	2	33 – 27
befriedigend plus	9	69 – 65	mangelhaft minus	1	26 – 20
befriedigend	8	64 – 60	ungenügend	0	19 – 0

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.

Generell gilt für die Bewertung der Darstellungsleistung folgende Tabelle:

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	4
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	4
5	Schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.	4

Unter jeder Klausur müssen die erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl, die Note in Wortform sowie Datum und Namenszeichen der Lehrkraft zu finden sein.

In der Regel sind aus dem Erwartungshorizont sowie der fortlaufenden Korrektur für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich, sodass auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet wird.

c. Facharbeiten in der Sekundarstufe II

Laut APO-GOST wird in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (APO-GOST §14 (3)). Am Albertus-Magnus-Gymnasium ist dies in der Regel die erste Klausur im zweiten Halbjahr. Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung sind der Arbeitsprozess, die Methoden-anwendung sowie der Inhalt zu berücksichtigen.

Fachspezifischer Bewertungsbogen für die Facharbeit (Hinweis: Für die inhaltlichen Aspekte sind bei einer Gesamtpunktzahl von 100 Punkten maximal 6 Punkte erreichbar, für die sprachlichen und formalen Aspekte jeweils 4 Punkte.)

I. Inhaltliche Leistung

Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung	
Aktualität und philosophische Relevanz des Themas	
Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema	
Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche (auch Bücher)	
Souveränität im Umgang mit den Quellen und Materialien	
Strukturierung der inhaltlichen Auseinandersetzung („roter Faden“)	
Beherrschung fachspezifischer Methoden	
Logische Struktur und Stringenz der Argumentation	
Kritische Distanz zu eigenen Ergebnissen und Urteilen	
Entwicklung eines begründeten, persönlichen Urteils	

II. Sprache

Beherrschung der Fachsprache (philosophische Begriffe)	
Verständlichkeit	
Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks	
Grammatische Korrektheit	
Rechtschreibung und Zeichensetzung	

Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text	
--	--

III. Formale Aspekte

Vollständigkeit der Arbeit (vgl. Hinweise zum Aufbau der Facharbeit auf der Homepage des AMG)	
Einhaltung der vereinbarten Schreibformate (vgl. Hinweise zum Format der Facharbeit auf der Homepage des AMG)	
Zitiertechnik	
Korrektes Literaturverzeichnis	

Gesamtleistung: